



Bericht und Antrag

Teilrevision Reglement Subventionierung

familienergänzende Kinderbetreuung

Die Einführung der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung mittels dem KiBon-System ist auf den 1. Januar 2024 aufgegleist. In der Vorbereitung dazu sind bereits erste Praxiserfahrungen gesammelt worden. Dabei wurde festgestellt, dass bei wortgetreuer Umsetzung des Reglements Ungleichbehandlungen zwischen den Familien entstehen. Familien, welche vom Arbeitgeber in der Betreuung finanziell unterstützt werden, können laut bestehendem Reglement unabhängig von der Höhe der Unterstützung nicht von der Subventionierung profitieren. Gewisse Arbeitgeber leisten einen symbolischen Beitrag, welcher nicht annähernd den Subventionen entspricht. Diese Ungleichbehandlung wurde nun bei der Prüfung der ersten KiBon-Gesuche festgestellt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies idealerweise noch vor der definitiven Einführung am 1.1.2024 korrigiert werden muss und schlägt deshalb bereits eine Teilrevision des Reglements Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung vor.

Artikel 1.4. Absatz 4 im von der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 bewilligten Reglement:

Die Gemeinde übernimmt die Kosten gemäss der Verordnung nur, wenn die Kinderbetreuung nicht durch den Arbeitgeber bezahlt wird oder dieser sich nicht an den Kosten beteiligt.

Vorschlag neuer Absatz 4 im Artikel 1.4.

Die Arbeitgeberbeiträge an die Kinderbetreuung werden berücksichtigt.

Mit dem neu formulierten Artikel soll bewirkt werden, dass Beiträge des Arbeitgebers in der Berechnung berücksichtigt werden und der Gemeindebeitrag dementsprechend gekürzt wird. Nach dem aktuellen Wortlaut müsste jedes Gesuch abgelehnt werden, bei welchem sich der Arbeitgeber auch nur mit einem Kleinstbetrag an den Kinderbetreuungskosten beteiligt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision des Reglements Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung im Artikel 1.4. Absatz 4 zu. Das Reglement wird per 1.1.2024 angepasst.